

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eakin GmbH

## I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Eakin GmbH (im Folgenden auch „wir“) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## II. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, und Durchführung des Vertrags

1. Die in unseren Katalogen aufgeführten und auf Messen von uns angebotenen Produkte und Leistungen stellen keine uns bindende Angebote dar; es handelt sich vielmehr um die Aufforderung an den Kunden, uns ein verbindliches Angebot durch Abgabe einer Bestellung zu unterbreiten. Spricht die Eakin GmbH einem abwesenden Kunden gegenüber ein verbindliches Angebot aus, so kann es vom Kunden nur innerhalb der Frist im Sinne des § 147 II BGB angenommen werden.

## III. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Es gelten jeweils die am Tag der Bestellung gültigen Preise in Euro.

2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren gewähren wir 1% Skonto. Ab einem Bestellwert von € 85,- liefern wir versandkostenfrei, darunter berechnen wir € 6,50. Zuschläge für besondere Eilzustellungen berechnen wir nach Aufwand.

3. Zahlungen des Käufers werden zunächst auf Kosten, dann auf die Zinsen und mit Überschuss auf die jeweils ältesten Rechnungen verrechnet. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sind wir zur Einstellung der Lieferung berechtigt.

4. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

5. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, kann der Kunde Zahlungen nur zurückhalten, wenn der Gegenanspruch, auf den er das Leistungsverweigerungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

## IV. Lieferung, Fristen, Kosten, Verzögerung/Verzug und Begrenzung des Verzögerungsschadens/Verzugsschadens

1. Der Versand erfolgt innerhalb von 48 Stunden nach Auftragseingang, sofern die Ware auf Lager ist. Die Lieferfrist beginnt mit Auftragseingang bzw. Klärung aller für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Fragen. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, stehen etwaige, dem Kunden von uns mitgeteilte Liefertermine unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sollte ein Fall nicht richtiger oder rechtzeitiger Selbstbelieferung vorliegen, werden wir dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.

2. Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Käufers. Ab einem Bestellwert von 85,- € erfolgt die Lieferung frei Haus mit Transportmitteln unserer Wahl. Mehrkosten durch Eilzustellung gehen zu Lasten des Käufers. Bei Bestellungen unter einem Warenwert von 85,- € hat der Käufer die entstandenen Versandkosten zu tragen.

3. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Unzumutbar ist eine Teillieferung, wenn der Kunde an ihr kein Interesse hat im Sinne von § 323 V 1 BGB.

4. Leisten wir nicht fristgemäß, kann der Kunde bei Nachweis eines Schadens eine Entschädigung geltend machen für jede vollendete Woche des Verzugs von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Nettopreises der Lieferung, bei Teillieferung von je 0,5% insgesamt höchstens 5% des Nettopreises des verzögerten Liefertils. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## V. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung vor.

2. Bei Verträgen mit Kaufleuten im Sinne der §§ 1 ff. HGB, die den Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes abgeschlossen haben, behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsverbindung vor. Sobald der Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, mehr als 150% aller gesicherter Ansprüche beträgt, werden wir auf Wunsch des Kunden den Teil der Sicherungsrechte freigeben, der über 150% liegt.

3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Er ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügung oder Eingriffen Dritter sowie etwaiger Beschädigungen oder Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Er hat die Ware pfleglich zu behandeln. Bei Pflichtverletzung steht uns ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Absatz VI. Ziffer 1 zu.

4. Der Kunde ist unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen berechtigt, über die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu verfügen:

Der Eigentumsvorbehalt verlängert sich auf alle Forderungen des Kunden, die dieser aus dem Weiterverkauf der gelieferten Gegenstände gegen Dritte erwirbt. Der Kunde tritt diese Forderungen im Zeitpunkt ihrer Entstehung an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die Befugnis der Eakin GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Jedoch verpflichten sich die Eakin GmbH, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen hat uns der Kunde alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen.

## VI. Rücktrittsrecht

1. Wir sind berechtigt, bei Verstoß des Kunden gegen die Nebenpflichten aus Absatz V. Ziffer 3 während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

2. Wir sind berechtigt, bei ausbleibenden oder verzögerten Lieferungen von Vorlieferanten den Vertrag anzupassen oder, soweit das wirtschaftlich nicht vertretbar ist, vom Vertrag zurückzutreten. Dazu sind wir jedoch nur berechtigt, wenn wir ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben und unverzüglich unseren Pflichten, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit zu informieren sowie die Gegenleistung des Kunden zu erstatten, nachkommen.

## VII. Gewährleistung

Für Mängel haften wir wie folgt:

1. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er unverzüglich nach Erhalt der Ware gegenüber dem Frachtführer, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, schriftlich anzuzeigen. Für versteckte Mängel gilt die gleiche Frist ab Entdeckung. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfallen die Mängelansprüche.

2. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung. Falls wir den Mangel nicht innerhalb angemessener Frist oder nach höchstens zwei Versuchen beheben oder Ersatz liefern, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn nur eine unerhebliche Pflichtverletzung unsererseits vorliegt.

3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei Lieferung neuer Sachen an Unternehmer ein Jahr. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Sache.

4. Ist der Kunde Verbraucher gilt: Offensichtliche Mängel sind uns spätestens innerhalb von zwei Monaten ab Erhalt der Ware in Textform (per E-Mail, Fax oder Brief) anzuzeigen. Offensichtlich ist ein Mangel, wenn er so offen zu Tage tritt, dass er auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskunden ohne besondere Aufmerksamkeit auffällt. Bei berechtigten Mängelrügen sind wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Bei wiederholtem Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Kunde nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen. Daneben kann er Schadensersatz wegen des Mangels nicht geltend machen. Mängel an einzelnen gelieferten Waren berechtigen nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag bezüglich anderer mangelfrei gelieferter Waren.

5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## VIII. Haftungsausschluss

1. Wir haften nicht für leichtes Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen, es sei denn, diese haben wesentliche Vertragspflichten verletzt. Im Übrigen ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, der typischerweise bei einer Pflichtverletzung der fraglichen Art entsteht.

2. Bei einer uns zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Der Anspruch des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

## IX. Störung der Geschäftsgrundlage, Vertragsanpassung und Rücktritt

Sofern unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb der Eakin GmbH erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Vertragsanpassung und -rücktritt sind ausgeschlossen, soweit wir das Hindernis zu vertreten haben.

## X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Sitz der Eakin GmbH.

2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Eakin GmbH für Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern aus und in Verbindung mit dem Vertrag. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der Eakin GmbH. Wir behalten uns das Recht vor, gegen einen Kunden, der keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, nach unserer Wahl auch vor den ansonsten zuständigen Gerichten gerichtlich vorzugehen.

3. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenverkaufs (CISG).

## XI. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand Dezember 2015